KANTON solothurn

Volksschulamt
Amtsleitung

St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 37
vsa.so.ch

Andreas Walter
Amtsvorsteher

An die
Präsidien der
kommunalen Aufsichtsbehörden
der Volksschule
im Kanton Solothurn

27. September 2021

Leistungsvereinbarung: kurze Periode 2021 bis 2022

Sehr geehrte Präsidentinnen der kommunalen Aufsichtsbehörden
Sehr geehrte Präsidenten der kommunalen Aufsichtsbehörden

Dieses Jahr fallen das Ende bzw. der Beginn der Legislaturperiode (vier Jahre Dauer) sowie der Leistungsvereinbarungsperiode (drei Jahre Dauer) zusammen.

Wie bereits mit Schreiben vom 13. Juli 2021 mitgeteilt, ist es dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn VSL SO aus fachlichen und organisatorischen Gründen ein grosses Anliegen, dass die Leistungsvereinbarungsperiode künftig verschoben zur Legislaturperiode festgelegt wird und vier Jahre dauert. Diesem Anliegen kommen wir nach, indem einmalig eine kurze einjährige Leistungsvereinbarungsperiode mit den aus der Leistungsvereinbarung 2018 bis 2021 bekannten Zielsetzungen eingeschoben wird, um anschliessend in einen Vierjahreszyklus zu kommen, der jeweils ein Jahr später als die Legislaturperiode beginnt. Aufgrund der kürzeren Dauer der Leistungsvereinbarung werden von der Schule im Abschlussgespräch zum Reporting nur eines der drei Leistungsziele präsentiert.

In der Beilage stellen wir Ihnen die unterzeichnete individuelle Leistungsvereinbarung Volksschule 2021 bis 2022 in zweifacher Ausführung zu. Wir bitten Sie, diese durch die kommunale Aufsichtsbehörde genehmigen zu lassen und uns ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar bis zum 15. November 2021 zu retournieren. Die Erteilung des Leistungsauftrags an Ihre Schulleitung erfolgt durch Sie als kommunale Aufsichtsbehörde.

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich an die für Ihre Schule zuständige Fachperson Schulqualität der Abteilung Qualitätssicherung wenden.

Das schriftliche Reporting der kommunalen Aufsichtsbehörde erfolgt bis am 15. September 2022 zuhanden des Volksschulamtes. Die Schule schätzt ein, inwieweit sie die einzelnen Leistungsziele erreicht hat und gibt Erläuterungen dazu. Die Einschätzung dient als Grundlage für das anschliessende Reportinggespräch von kommunaler Aufsichtsbehörde, Schulleitung und kantonaler Fachperson Schulqualität. Eine schriftliche Vorankündigung dazu werden Sie rechtzeitig erhalten.

Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit, wünschen Ihnen in den kommenden Monaten gefreute Reportinggespräche zur Leistungsvereinbarungsperiode 2018 bis 2021 sowie eine gute Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2021 bis 2022.

Freundliche Grüsse

Andreas Walter
Amtsvorsteher

Beilagen
- Leistungsvereinbarung Volksschule 2021 bis 2022
- Informationen zum Reporting zur Leistungsvereinbarung 2021 bis 2022
- Reporting zur Leistungsvereinbarung 2021 bis 2022
- Kantonale Vorgaben und Standards zur Umsetzung der Leistungsziele

Kopien an
VSA: Wa, YK, eac (10)
Schulleitungen der Volksschule auf SObildung
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Geschäftsführer Thomas Blum, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn VSL SO, Präsident Adrian van der Floe, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO, Geschäftsführer Roland Misteli, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
Verband Schulverwaltungen Kanton Solothurn SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach

Leistungsvereinbarung Volksschule 2021 bis 2022

Schule, Schulträger Nr. X

1. Vertragspartner

Volksschulamt des Kantons Solothurn
vertreten durch:
Andreas Walter, Amtsvorsteher

Kommunale Aufsichtsbehörde
Schule, Schulträger Nr. X
vertreten durch:
Vorname Name, Präsidium kommunale Aufsichtsbehörde

2. Zielsetzung

Diese Leistungsvereinbarung klärt:
- den Geltungsbereich und die Dauer;
- die erwarteten Leistungen;
- die Zuständigkeiten;
- das Reporting.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf die §§ 5bis und 5ter des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.11) sowie die §§ 13bis und 13ter der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1). Die Vereinbarungspunkte richten sich nach der Volksschulgesetzgebung. Änderungen der Volksschulgesetzgebung sind ohne schriftliche Vereinbarungsanpassung umzusetzen resp. zu beachten und gehen den individuellen Abmachungen vor.

4. Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung gilt bis zum 31. Juli 2022.

5. Geltungsbereich

Die Leistungsvereinbarung gilt für die Regelschule. Das Angebot richtet sich nach der Volksschulgesetzgebung und nach den Lehrplänen für die Volksschule.

6. Leistungen

6.1 Grundauftrag

Die Schule setzt den Bildungsauftrag gemäss der Kantonsverfassung, der Volksschulgesetzgebung und der Lehrpläne um. Sie hält die kantonalen Bestimmungen (Verfügungen, Reglemente, Weisungen) im fachlichen und administrativen Bereich ein.

6.2 Leistungsziele

Für die Dauer der Leistungsvereinbarung gelten folgende Leistungsziele, die gleichzeitig Bestandteil des Schulprogramms sind:

1) Die Schule bestimmt Indikatoren aus der kantonalen Broschüre „Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson" und bearbeitet diese explizit.
2) Die kantonalen Entwicklungen werden umgesetzt.
3) Die vier Kernelemente des Qualitätsmanagements für die Volksschule (Individual-Feedback, Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen, Interne Schulevaluation, Externe Schulevaluation) werden umgesetzt.

7. Aufgaben / Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der kantonalen und kommunalen Aufsichtsbehörde sowie der Schulleitung richten sich nach den rechtlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetzgebung;
- Gemeindegesetzgebung;
- Gemeindeorganisation.

Für die Schulleitung gelten zudem auch kommunale Regelungen.

8. Leistungsauftrag

Die kommunale Aufsichtsbehörde beauftragt die Schulleitung mit der Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung.

9. Reporting

Das schriftliche Reporting der kommunalen Aufsichtsbehörde erfolgt zu Handen des Volksschulamtes bis am 15. September 2022. Die Schule schätzt ein, inwieweit sie die einzelnen Leistungsziele erreicht hat und gibt Erläuterungen dazu ab. Die Einschätzung dient als Grundlage zum anschliessenden Reportinggespräch.

10. Datum und Unterschriften

Solothurn, 27. September 2021	Ort, ...
Volksschulamt	Kommunale Aufsichtsbehörde des Schulträgers Name
Andreas Walter, Amtsvorsteher	Vorname Name, Präsidium der kommunalen Aufsichtsbehörde

Leistungsvereinbarung 2021 bis 2022

Kantonale Vorgaben und Standards zur Umsetzung der Leistungsziele

Die vorliegenden Vorgaben und Standards dienen den Schulträgern als Richtgrössen zur Einschätzung im Reporting.

Leistungsziel 1: Indikatoren zur Unterrichtsqualität
Die Schule bestimmt Indikatoren aus der kantonalen Broschüre „Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson" und bearbeitet diese explizit.

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Mindestens ein Kriterium und dazugehörende Indikatoren aus der Broschüre werden ausgewählt.	Die Indikatoren wurden gezielt ausgewählt und bearbeitet (Planung, Umsetzung, Überprüfung).

Leistungsziel 2 Kantonale Entwicklungen
Die kantonalen Entwicklungen werden umgesetzt.

2.1. Checks / Leistungsmessungen

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Die Ergebnisse der Checks werden aufgenommen als Grundlage für die Unterrichts- und Schulentwicklung.	Es kann aufgezeigt werden, wie die Ergebnisse der Checks für die Unterrichts- und Schulentwicklung aufgenommen werden.

2.2. Informatische Bildung

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Die Umsetzung des Referenzrahmens mit den Regelstandards informatische Bildung (Broschüre 2015) erfolgt kontinuierlich.	Es kann aufgezeigt werden, dass die Schule die Regelstandards informatische Bildung umsetzt.

2.3. Laufbahnreglement / Übertrittsverfahren

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Im Empfehlungsverfahren für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule werden die Planungsgrössen für die Sekundarschule eingehalten.	– Die Empfehlungen werden aufgrund der Anforderungsniveaus der Sekundarschule ausgesprochen. – Die regionalen Vergleichstests dienen der Lehrperson zur Überprüfung und Anpassung ihres Beurteilungsmassstabs.

2.4. Solothurner Lehrplan

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Für die Umsetzung des Solothurner Lehrplans wird die Zusammenarbeit für den Unterricht in den Zyklen sowie in den Fachbereichslehrplänen geregelt.	Es kann aufgezeigt werden, wie die Organisation und die Gefässe der Zusammenarbeit geregelt sind.

2.5. Spezielle Förderung

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Die schuleigene Umsetzung regelt das WIE ab dem Schuljahr 2018/2019.	In der schuleigenen Umsetzungshilfe ist die Umsetzung vor Ort konzipiert. Die Beteiligten halten die Abmachungen ein.

Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement QM
Die vier Kernelemente des Qualitätsmanagements für die Volksschule (Individual-Feedback, Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen, Interne Schulevaluation, Externe Schulevaluation) werden umgesetzt.

3.1. Individual-Feedback

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Die Schulleitung legt Struktur und Prozesse des Individual-Feedbacks fest. Die Schulleitung erarbeitet / präzisiert schulinterne Leitsätze, die dem Individual-Feedback als Grundlage dienen. Die kommunale Aufsichtsbehörde hat die Strukturen und Prozesse zum Individual-Feedback geprüft und genehmigt.	Die Schule hat die Struktur und die Prozesse des Individual-Feedbacks institutionalisiert. Die Umsetzung erfolgt geplant und regelmässig. Die Ergebnisse werden zur Unterrichtsentwicklung genutzt.

3.2. Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Die Schulleitung entwickelt ein Instrument zur Einsichtnahme und legt fest, wie gravierende Mängel erkannt und beseitigt werden können. Die Schulleitung implementiert ein Beschwerdemanagement. Die kommunale Aufsichtsbehörde hat die Instrumente und Prozesse geprüft und genehmigt.	Die Schule hat das Instrument zur Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen institutionalisiert. Die Umsetzung erfolgt geplant und regelmässig. Die Ergebnisse werden zur Unterrichtsentwicklung genutzt.

3.3. Interne Schulevaluation (ISE)

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Prozess: SOLL-Zustand festlegen, IST-Zustand erfassen, Schritte zur Weiterentwicklung aufzeigen. Umfang: mehrperspektivisch, datengestützt, bedeutendes Thema. Die Schulleitung erarbeitet einen Evaluationsplan, der von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt und der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zugestellt wird. Die Schulleitung leitet die ISE. Aus den ISE-Erkenntnissen werden Massnahmen abgeleitet.	Die ISE-Planung liegt vor. Die ISE erfüllt die qualitativen Anforderungen an den Prozess und den Umfang. Die Erkenntnisse werden für die Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt.

3.4. Externe Schulevaluation (ESE)

Kantonale Vorgaben	Standards der Schulaufsicht
Die kommunale Aufsichtsbehörde, die Schulleitung und das Kollegium sind verpflichtet, sich mit den Evaluationsergebnissen differenziert auseinanderzusetzen.	Die ESE-Massnahmenplanung liegt vor und wird umgesetzt.

Solothurn, 27. September 2021

Informationen zum Reporting zur Leistungsvereinbarung 2021 bis 2022

Die nachfolgenden Angaben dienen zur Erarbeitung des schriftlichen Reportings und zeigen den geplanten Prozess auf.

- Zum Abschluss der Leistungsvereinbarungsperiode wird ein schriftliches Reporting erstellt, das die kommunale Aufsichtsbehörde dem Volksschulamt bis am 15. September 2022 unterschrieben zustellt.

- Für das schriftliche Reporting gibt es eine Formatvorlage, diese befindet sich ebenfalls als Beilage im Versand der Dokumente zur Leistungsvereinbarung.

- Das Reporting der Schule ist eine Selbstdeklaration, die den Bearbeitungsstand im Bereich der drei Leistungsziele (Leistungsziel 1: Indikatoren zur Unterrichtsqualität, Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen, Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept QM) kurz und prägnant beschreibt. Wo es sinnvoll erscheint, kann auf Grundlagen wie z.B. Konzepte verwiesen werden. Die vorliegenden Vorgaben und Standards in der Beilage dienen den Schulträgern als Richtgrössen zur Einschätzung im Reporting.

- Das schriftliche Reporting dient der Vorbereitung des Abschlussgesprächs, das die führungsverantwortlichen Personen des Schulträgers zusammen mit der zuständigen Fachperson Schulqualität der Abteilung Qualitätssicherung im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 führen werden.

- Das Gespräch wird von der für die Schule zuständigen Fachperson Schulqualität geleitet. Seitens der Schule nimmt in der Regel eine Vertretung der kommunalen Aufsichtsbehörde (Präsidium / Ressortleitung Schule) sowie die Schulleitung teil.

- Das Reportinggespräch hat folgende Zielsetzungen:
  - Die kantonale Aufsichtsbehörde hat vom Reporting der Schule Kenntnis genommen.
  - Die Schule hat ihren Stand der Arbeiten nachvollziehbar dargelegt.

- Im Abschlussgespräch zum Reporting präsentiert die Schule eines der drei Leistungsziele:
  - Leistungsziel 1: Indikatoren zur Unterrichtsqualität
  - Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen
  - Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement QM

- Für die Kurzpräsentation können folgende Leitfragen dienen:
  - Wie wurde das Leistungsziel bearbeitet?
  - Welche untergeordneten Leistungsziele wurden als Schwerpunkte gesetzt (z.B. bei Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen das Leistungsziel 2.4 Solothurner Lehrplan)?
  - Was ist gut gelungen?
  - Welche Schwierigkeiten gab es, und wie ist die Schule damit umgegangen?
  - Was für Erkenntnisse hat die Schule daraus gewonnen?

- Im Anschluss an das Reportinggespräch wird von der zuständigen Fachperson Schulqualität der Abteilung Qualitätssicherung eine kurze Aktennotiz erstellt.

Solothurn, 27. September 2021

Reporting zur Leistungsvereinbarung 2021 bis 2022

Schulträger, Nr.	Leistungsvereinbarung vom (Datum)

Leistungsziel 1: Indikatoren zur Unterrichtsqualität
Die Schule bestimmt Indikatoren aus der kantonalen Broschüre „Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson" und bearbeitet diese explizit.

Einschätzung der Umsetzung in Prozent

0% 100%

Erläuterungen

Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen
Die kantonalen Entwicklungen: Checks / Leistungsmessungen, Informatische Bildung, Laufbahnreglement / Übertrittsverfahren, Solothurner Lehrplan, Spezielle Förderung werden umgesetzt.

Einschätzung der Umsetzung in Prozent

0% 100%

Erläuterungen

Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement QM
Die vier Kernelemente des Qualitätsmanagements für die Volksschule: Individual-Feedback, Einsichtnahme in die Arbeit der Lehrpersonen, Interne Schulevaluation, Externe Schulevaluation werden umgesetzt.

Einschätzung der Umsetzung in Prozent

0% 100%

Erläuterungen

Datum Unterschrift (Gesamt-)Schulleitung	Datum Unterschrift(en) kommunale Aufsichtsbehörde

Beilage
aktuelles Schulprogramm

Geht an
Volksschulamt, Abteilung Qualitätssicherung, Kreuzackerstrasse 1, 4500 Solothurn